

Beitragsordnung

In Ergänzung zu "§ 7 Beiträge und Gebühren" der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung diese Vereinsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

1. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag und eine jährliche Bearbeitungsgebühr zu leisten. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 01. 02. bzw. nach Eintritt am 01. des Folgemonats fällig. Tritt ein Mitglied nach dem 30.06. ein, fällt für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag an. Die Höhe dieser Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Die Kosten des erweiterten Mahnwesens und für im Einzugsverfahren anfallenden Bankgebühren sind vom Mitglied zu tragen.
5. Bei speziellen Kursangeboten können zusätzliche Gebühren anfallen.

§ 2 Beitragshöhe

Beitragstyp	Beitrag jährlich in EUR
Erwachsener	66,-
Erwachsener „Plus“	96,-
Familienbeitrag „Plus“	199,-
Kinder / Schüler / Jugendliche „Plus“	30,-
Passive Mitgliedschaft	18,-

Beitrag Erwachsener berechtigt zum	Beitrag Erwachsener „Plus“ berechtigt zum
Laufen	Laufen
Walking/Nordic-Walking	Walking/Nordic-Walking
Radfahren/Mountainbike	Radfahren/Mountainbike
	Inline-Skating
	Breitensport (Dauerangebote)
Beitrag „Plus“ ermöglicht Vergünstigungen auf:	
	Zuzahlungspflichtige Angebote, Monatsbeitrag Fitness-Studio, Outdoor-Campus, 10-er Karte Indoor-Cycling

Zusatzbeitrag	Beitrag monatlich in EUR
Ballett	12,-
Voraussetzung	Kinder/Schüler/Jugendliche/ Erwachsener „Plus“

Diese Beitragsordnung tritt zum 01. 01. 2026 in Kraft.

Liebes Turbo-Schnecken-Mitglied,

über Dein Interesse an den vielfältigen Angeboten des Vereins Turbo-Schnecken Lüdenscheld e. V. freuen wir uns und wünschen Dir in unserem Verein viel Spaß und Freude. Im Sinne eines echten partnerschaftlichen Fairplay möchten wir Dich auf einige „Spielregeln“ hinweisen:

- Bitte die Mitgliedschaft Verein sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben.
- Die Beiträge werden durch SEPA-Basis-Lastschriften jährlich zum 01. Februar bzw. nach Eintritt zum 01. des Folgemonats abgebucht. Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei Erteilung eines SEPA-Mandats (sh. Beitragsordnung § 1, Satz 2). Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Unterschrift.
Sollte es beim Einzugsverfahren zu Unstimmigkeiten kommen, bitten wir den Einzug, zur Vermeidung von Bankgebühren, nicht zu widersprechen. Bitte kontaktiere uns und wir werden die Angelegenheit unverzüglich klären.
- Bitte teile uns Änderungen deiner persönlichen Daten, z.B. Anschrift, Bankverbindung etc. rechtzeitig mit. Entstehende Kosten durch nicht korrekte Bankdaten müssen vom Mitglied getragen werden.
- Der Turbo-Schnecken-Ausweis ist gratis und wird dir bei Vertragsabschluss ausgehändigt.
Bei Verlust des Turbo-Schnecken-Ausweises fällt für die Ausstellung eines neuen Ausweises eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- Euro an. Nach Kündigung ist der Turbo-Schnecken-Ausweis zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe wird eine Gebühr berechnet.
- Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Vereinsadresse. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Bei Minderjährigen bzw. bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Du bist mit der Speicherung Deiner persönlichen Daten zwecks Verwendung zu Vereinszwecken einverstanden. Weiterhin bist Du damit einverstanden, dass Dein Name, evtl. Laufbestzeiten und bei Vereinsaktivitäten gefertigte Fotoaufnahmen auf der Vereinshomepage im Internet veröffentlicht werden.

Auskunft erteilt unsere Geschäftsstelle, Tel. 023 51 - 97 444 80, E-Mail: buero@turbo-schnecken.com
Alternativ stehen Dir auch unsere Trainerinnen und Trainer jederzeit zur Verfügung.